

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/059
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 13. Oktober 2022

Ihre Anfrage zu Notfallplänen der Kommunen im Falle einer Gas- bzw. Strommangellage

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Giese,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Welche Vorbereitungen werden aktuell im Landkreis für die Erstellung von Notfallplänen oder die Bereitstellung von Wärmehallen im Falle eines Gas- bzw. Strommangels getroffen?

Beachten Sie bezüglich dieser Beantwortung auch die allgemeine Information des Landrates zur Gasmangellage an die Fraktionen und Kreistagsmitglieder des Landkreises Vorpommern-Rügen per E-Mail am 4. Oktober 2022.

Grundsätzlich ist die Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr ein gestaffeltes System mit den Schwerpunkten der Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsfähigkeit abhängig von der eigenen Betroffenheit, der Hilfeleistungen der Bevölkerung, dem Selbstschutz und der Selbsthilfe sowie der Information der Bevölkerung. Eine wesentliche Säule ist dabei die Gemeinde selbst, die die Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Gefahrenabwehr) im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen hat. Sie haben im Rahmen dieser Aufgabe auch die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung in Gefahrenfällen zu treffen.

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen kommen gemäß des Landeskatastrophenschutzgesetzes wesentliche Aufgaben der Koordinierung und Lenkung aller Gefahrenabwehrmaßnahmen zu. Selbstverständlich überlassen auch wir die Verantwortung nicht allein den Gemeinden.

a) Wie ist der derzeitige Stand bei der Erarbeitung von Notfallplänen?

Auch hierzu verweisen wir auf die allgemeine Information des Landrates zur Gasmangellage. Kernaufgaben sind nach wie vor, die Vorsorgeplanung, die sich momentan u.a. auf die Punkte:

- Sicherung der Nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr inkl. der staatlichen Strukturen,
- Sicherung der einzelnen Sektoren der KRITIS,
- Sicherung der Krisenkommunikation,
- Vorplanungen der Treibstoffsicherstellung,
- Vorplanungen für die Außer- und Wiederinbetriebnahme von Gas(teil)netzen und Anschlüssen

konzentrieren.

b) In welcher Form und auf welche Weise unterstützt das Innenministerium bei der Erstellung von Notfallplänen?

Eine Unterstützung erfolgt, indem intensive Abstimmungen zwischen der Obersten, der Oberen und den Unteren Katastrophenschutzbehörden vorgenommen werden, fachliche Weisungen erteilt und Entwurfskonzepte und Papiere sowie Richtlinien untereinander abgestimmt bzw. umgesetzt werden.

Verwiesen wird zudem auf die regelmäßigen Abstimmungen des Landeskoordinierungs- und Unterstützungsstabes sowie die Abstimmungen mit den Dachressorts.

- 2. Welche konkreten Resultate bisheriger, dahin gehender Bemühungen gibt es?**
 - a) Wie viele Wärmehallen können kurzfristig bereitgestellt werden und wie werden diese beheizt?**
 - b) Wie groß sind diese Wärmehallen (bitte auflisten nach Fläche und den darin aufnehmbaren Personen)?**
 - c) Für welche Dauer können die dort aufgenommenen Personen versorgt werden?**
- 3. Welche Möglichkeiten der Nachschubversorgung für die in Wärmehallen untergebrachten Personen gibt es?**

Abgeleitet aus der ersten fachlichen Weisung des Landes M-V zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage (gestuftes System), sind keine Festlegung zu möglichen Wärmehallen gegeben worden. In der auf kommunaler Ebene stattfindenden Lagebeurteilungen und -einschätzungen werden über die verschiedensten Szenarien einer optimalen Versorgung der Bevölkerung vorgeplant und abgestimmt. So bedenken die lokalen „Player“ alternative Heizmöglichkeiten etc.

Es gibt weder seitens des Landes M-V noch seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorgaben, wie beispielsweise über Wärmeinseln, sogenannte „Leuchtturmeinrichtungen“ o.ä. Dies wäre auch fachlich nicht sinnvoll, da es beispielsweise durchaus nachvollziehbar ist, dass eine sehr kleine Gemeinde im ländlich geprägten Gebiet ganz andere Risiken zu beurteilen hat, als ein Städtisches Ballungsgebiet.

4. Wie viele Feldbetten und andere Schlafgelegenheiten können im Falle eines akuten Gas- bzw. Strommangels insgesamt über Wärmehallen innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung gestellt werden?

In der kreislichen Verantwortung sind für akute Gefahrenlagen (kurzzeitig) nach den Vorgaben des Landes 1 % der Bevölkerung in Abstimmung mit den dann betroffenen Gemeinden unterzubringen.

a) Wie viele dieser Schlafplätze stehen in den Wärmehallen selbst zur Verfügung?

Für die Beantwortung entnehmen Sie die Informationen aus der Frage 3.

b) Wie viele weitere Feldbetten, Schlafsäcke, Isomatten oder ähnliches könnte die Gemeinde ausgeben?

Eine entsprechende Auskunft können allein nur die einzelnen Gemeinden erteilen.

5. Wie viele Gerätehäuser der Feuerwehr sind in einer akuten Notsituation als Anlaufstation für die Bevölkerung nutzbar (bitte tabellarisch auflisten)?

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden allein die Gemeinden, ob und wie sie in der Gefahrenabwehr welche (gemeindlichen) Einrichtungen hierfür nutzen. Wir haben entsprechende Empfehlungen dazu abgegeben, die eigenständig umgesetzt werden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat insgesamt 112 Gemeinden mit ca. 120 Feuerwehrstandorten. Nicht jede Gemeinde wird in der Vorsorgeplanung zur Gasmangellage das Gerätehaus der Feuerwehr als Anlaufstation für die Bevölkerung nutzen.

6. Welche Kapazitäten existieren aktuell, um Suppenküchen und Wärmebusse in einer akuten Notsituation bereitstellen zu können?

a) Wie viele Versorgungseinheiten können kurzfristig bereitgestellt werden?

Im Rahmen der Strukturen des Katastrophenschutzes verfügt der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß den Vorgaben des Landeskonzeptes „Erweiterter Katastrophenschutz“ über ein Katastrophenschutzeinheit-Betreuungszug.

b) Wie schnell können solche Versorgungseinheiten bereitgestellt werden?

Gemäß der Alarmierungsvorgaben kann diese Einheit innerhalb von maximal 2 h eingesetzt werden.

c) Wie viele Personen können damit über welchen Zeitraum versorgt werden?

Ad hoc können umgehend bis zu 1.000 Personen sofort versorgt werden. Bei entsprechender Nachlieferung von Verbrauchs- und Lebensmitteln kann die Versorgung theoretisch unbegrenzt erfolgen. Hier sei aber erwähnt, dass wie bei allen Gefahrenabwehrmaßnahmen, auch die Versorgung von Betroffenen und der Bevölkerung mit diesen Einrichtungen immer nur überbrückend vorgenommen werden soll und muss. Parallel hierzu wird man bei einer verantwortungsvollen Lageeinschätzung und -beurteilung auf etablierte Strukturen und Einrichtungen umgehend zurückgreifen (einfachere Logistik, Organisation, Aufbau etc.).

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates